

II-4585 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2357/J

1988 -06- 2 3

A N F R A G E

der Abgeordneten Smolle, Wabl und Freunde  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Pelztierhaltung in Österreich

In der Schweiz wird die Pelztierhaltung durch das Tierschutzgesetz und die Tierschutzverordnung geregelt. Die Gesetze in Österreich reichen keinesfalls aus um eine artgerechte Pelztierhaltung und Betreuung sicherzustellen. Tierschutzgruppen klagen über unwürdige Zustände auf den Pelztierfarmen, die teilweise mit Tierquälerei in Zusammenhang gebracht werden müssen.

Deshalb stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E

- 1) Wieviele Pelztierfarmen gibt es in Österreich pro Bundesland (einzeln aufzählen) und welche Tiere werden dort gehalten?
- 2) Wieviele Tiere pro Tierart werden pro Farm gehalten (einzeln aufzählen)?
- 3) Müssen Österreicher, die sich mit Pelztierzucht befassen eine Ausbildung mit entsprechender Abschlußprüfung absolvieren?
- 4) Werden Pelztierfarmen einer Prüfung durch Beamte des Veterinärwesens unterzogen?
- 5) Sollte die Frage 4 mit "ja" beantwortet werden, wie oft erfolgt eine solche Überprüfung?
- 6) Werden Pelztierfarmen anderen Prüfungen unterzogen?
- 7) Bedarf es bei gewerbsmäßiger Haltung von Pelztieren einer behördlichen Überprüfung und Genehmigung?
- 8) Gibt es in Österreich Vorschriften, die die Größe und Art der Pelztiergehege regeln?
- 9) Durch welche Gesetze und Verordnungen wird in Österreich die Pelztierhaltung geregelt?

- 10) Wieviele Pelze pro Tierart werden pro Jahr exportiert bzw. importiert?
- 11) Wieviele Pelze pro Tierart werden in Österreich für welchen Verwendungszweck verwendet?
- 12) Wie hoch ist die Anzahl der Personen in Österreich, die in der Pelztierhaltung beschäftigt sind?
- 13) Wie hoch ist die Anzahl der Personen in Österreich, die in der Pelzverarbeitung tätig sind (Gerberei, Kürschner etc.)?
- 14) Wieviele Personen in Österreich sind im Pelzverkauf tätig?